

* **Aufstellung einer Luftfahrbauungenschule beim k. u. k. Luftfahrarsenal.** Jünglinge, welche ihr Fortkommen im technischen Dienste suchen, finden hiezu durch die neu errichtete Luftfahrbauungenschule Gelegenheit. Sie müssen sich vom zurückgelegten 17. Lebensjahre an zu einem im ganzen sechsjährigen Präsenzdienst verpflichten und können dann entweder im technischen Dienst der Luftfahrtruppen verbleiben oder ihre Kenntnisse in privaten Anstellungen verwerten. Die Absolventen verbleiben bis zu ihrer Assentierung als Bauungen in den Werkstätten des Luftfahrarsenals. Nach ihrer Assentierung können sie beim Luftfahrarsenal oder im technischen Dienst bei den Flieger- und Luftschiffertruppen verwendet werden und gelangen nach Maßgabe der Plätze in Offizierschargen, aus welcher Kategorie sie bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen zu Werkmeistern, beziehungsweise zu technischen Beamten der Luftfahrtruppen ernannt werden können. Die Luftfahrbauungen erhalten die Gebühren eines Soldaten.